

# Vor dem Start der neuen, tertiären Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Bern\*

WALTER HERZOG

Anders als es das Stereotyp von der Langsamkeit der Berner will, ist Bern der erste deutschweizerische Kanton, der in diesem Herbst mit einer neuen, tertiarisierten Lehrerinnen- und Lehrerbildung beginnt. Ein langer Prozess der politischen und planerischen Vorbereitung geht damit zu Ende. 1978 ist die Reform durch eine Motion im Grossen Rat, dem Kantonsparlament, in Gang gesetzt worden. Der Regierungsrat wurde beauftragt, eine "Gesamtkonzeption für die Ausbildung der Lehrer aller Stufen und Schultypen" vorzulegen. Ueberwiesen wurde die Motion 1979. 1984 wurde eine Projektorganisation eingesetzt; 1988 lag der Schlussbericht des Projektleiters vor. Auf der Basis dieses Berichts formulierte die Regierung "Grundsätze zur Gesamtkonzeption der Lehrerbildung", die vom Grossen Rat 1990 *ohne Gegenstimme* verabschiedet wurden. Damit war die Tertiarisierung der Bernischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf der politischen Ebene formell besiegelt.

Ziel der Reform war eine nachmaturitäre Ausbildung, die vier Stufen unterscheidet, die als Einheit konzipiert sind, und drei Phasen der Berufslaufbahn postuliert, nämlich Grundausbildung, Berufseinführung und Fortbildung, die ebenfalls als ein Ganzes begriffen werden. Auch wenn diese *doppelt integrative* Zielsetzung inzwischen einige Korrekturen erfahren hat, so liegt in der Gesamtkonzeption noch immer eine Besonderheit des Bernischen Reform-Modells, die nicht unbedacht über Bord geworfen werden sollte.

Das Prinzip der integrativen Gestaltung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist allerdings nicht zu verwechseln mit der Konzentration der Ausbildungsinstitute an einem Ort. Tatsächlich insistierte der Grosse Rat auf einer *dezentralen* Lehrerinnen- und Lehrerbildung, die trotz Tertiarisierung an den Standorten der bisherigen, seminaristischen Ausbildung festhalten will. Als diese Standorte wurden 1997 per Regierungsratsbeschluss Bern, Biel, Langenthal und Spiez bestimmt.<sup>1</sup>

Der Kanton Bern hat eine komplizierte geographische und geopolitische Struktur, die sich symbolisch schwer darstellen lässt. Die *Stadt* Bern steht denn auch eher für das politische Zentrum des *Bundesstaates Schweiz*, als dass sie den *Kanton* re-

---

\* Referat anlässlich der Jahresversammlung der Schweizerischen Konferenz der Direktoren der Lehrerbildungsinstitutionen (SKDL) vom 6. September 2001 in Bern.

<sup>1</sup> Die Seminare in Münchenbuchsee (Hofwil), Köniz (Lerbermatt) und Thun sind in Gymnasien überführt worden. Das Seminar für Haushaltungslehrerinnen und -lehrer ist aufgelöst worden.

präsentieren würde. Bern ist zwar auch Kantonshauptstadt, aber politisch gesehen meint, wer in Bern "Bern" sagt und nicht die Bundeshauptstadt meint, eher den Kanton als die Stadt. Die Stärke der Regionen zeigt sich nicht zuletzt im Bildungswesen. Eine Zentralisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung am Standort Bern – eine aus finanzpolitischen Überlegungen durchaus naheliegende Idee – scheint aufgrund der symbolischen Schwäche der Stadt Bern, die kaum in der Lage ist, den Kanton in seiner Vielfalt darzustellen, ausgeschlossen zu sein. Beim Kauf des Von-Roll-Areals vor gut einem Jahr – einer Liegenschaft im zentral gelegenen Universitätsquartier – sah sich die Regierung genötigt, ausdrücklich zu versichern, dass damit keinesfalls von den regionalen Standorten Abschied genommen werden soll, sondern lediglich eine Zusammenführung der zur Zeit auf verschiedene Orte der *Stadt* verstreuten Lehrerbildungsinstitute angestrebt werde.

Die Standortfrage verweist stellvertretend auf eine gewisse *Ambivalenz* des Berner Reform-Modells. Die 1990er Abstimmung im Grossen Rat hätte deutlicher nicht ausfallen können – es war eine einstimmige Entscheidung für die Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Der Kanton Bern wurde zum Pionier einer gesamtschweizerischen Reformbewegung, die erst 1993 – ein Jahr nach der denkwürdigen EWR-Abstimmung – in Form der EDK-"Thesen zur Entwicklung Pädagogischer Hochschulen" gleichsam von offizieller Seite Unterstützung fand. Und als den Thesen 1995 die "Empfehlungen" der EDK zur "Lehrerbildung und zu den Pädagogischen Hochschulen" folgten, hatte der Kanton Bern den Gesetzgebungsprozess zur neuen Lehrerinnen- und Lehrerbildung bereits abgeschlossen: Am 9. Mai 1995 wurde nach einer breiten Vernehmlassung das neue Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetz (LLBG) vom Grossen Rat in zweiter Lesung mit 143 zu 26 Stimmen verabschiedet. Das Referendum ist nicht ergriffen worden.

Im späten Suktors der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung durch die EDK, die mit ihren Thesen, Empfehlungen und Berichten für die Berner immer einen Schritt zu spät kam, liegt aus meiner Sicht ein wesentlicher Grund für den ambivalenten Charakter, den das Berner Reform-Modell schliesslich angenommen hat. Die Ambivalenz kommt im Gesetz deutlich zum Ausdruck. Als ob der Grosse Rat über die eigene Courage, die er bei der Auflösung der Seminare bewiesen hatte, erschrocken wäre, mochte er sich nicht dazu durchringen, die Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der Universität, die es doch in Bern – allerdings in der *Stadt* Bern – gab, anzusiedeln. Stattdessen übte er sich in Wortakrobatik und erklärte die neue Lehrerinnen- und Lehrerbildung als der Universität *angegliedert*. "Angliederung" meint weder die eine der von der EDK favorisierten Varianten der Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, nämlich die Integration in die Universität,

noch die andere, nämlich eine Pädagogische Fachhochschule. Wie schelmisch auch immer die Sprachschöpfung gemeint sein mochte, klar ist bis heute nicht geworden, wie man es macht, an eine Institution anzudocken, die so stolz ist auf ihre Autonomie wie die Universität, geschweige denn, wer eine solche Kuppelerei überhaupt zustande bringen könnte. Obwohl in der Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf auf die absehbaren Probleme aufmerksam gemacht worden war, blieb die Organisationsform der neuen Lehrerinnen- und Lehrerbildung unbestimmt.

Es ist durchaus möglich, dass auch die Strukturfrage unter dem Diktat der Standortfrage steht. Die Regionalisten scheinen zu befürchten, dass eine Integration der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in die Universität zwangsläufig deren Zentralisierung zur Folge hätte. Bei wohlwollender Betrachtung könnte man demgegenüber vermuten, die Angliederung sei der *Dritte Weg* der Lehrerinnen- und Lehrerbildung – vergleichbar den älteren und jüngeren Versuchen, im politischen Raum die Synthese von Kapitalismus und Sozialismus zu erwirken. Aber kann es einen solchen Mittleren Pfad der Erleuchtung in der Lehrerbildung tatsächlich geben? Naheliegender ist die Befürchtung, aus dem erhofften Sowohl-als-auch könnte sich ein Weder-noch ergeben: weder Fisch (Fachhochschule) noch Vogel (Universität).

1997 ist im Rahmen von zwölf kantonalen Planungsgruppen und unter Vorgaben der Erziehungsdirektion mit der Umsetzung des Gesetzes begonnen worden. Ueber 200 Personen haben in diesen Gruppen mitgewirkt und sich an der Erstellung von Berichten sowie deren Konsultation beteiligt. 1998 verabschiedete der Grosse Rat das Dekret über die Dauer der Stufenausbildungen – ein entscheidender Schritt für die weitere Planungsarbeit, insbesondere was die Erarbeitung der Studienpläne und die Kollegiumsbildung betraf, d.h. die sogenannte Ueberführung des Personals der Seminare in die neuen Strukturen sowie die Besetzung der Direktoriumsstellen. Bereits 1997 sind im Rahmen einer Verordnung über die Bildung des Lehrkörpers die Modalitäten der "Ueberführung" festgelegt worden. 1999 wurde per Verfügung eine Neustrukturierung der Planungsorganisation in die Wege geleitet. In der Folge entwickelte sich eine Art *Planungsneurose*, jedenfalls verzögerten sich verschiedene Entscheidungen, was nicht nur die Aufmerksamkeit der Medien, sondern auch diejenige der Politikerinnen und Politiker weckte. Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates sah sich veranlasst, eine "Aussenbetrachtung" einzuholen, die anfangs dieses Jahres vorgelegt wurde und auf einige Mängel beim Projektmanagement, aber auch auf Versäumnisse der politischen Instanzen hinwies.

Mit aller Deutlichkeit wurde klar, wie *unklar* die Strukturfrage geblieben war. Endlich wachte auch die Universität aus ihrem Dornröschenschlaf auf und rief

sich die Augen angesichts einer Reihe von Artikeln im *eigenen* Gesetz – dem revidierten Universitätsgesetz von 1996. Tatsächlich geht das neue Universitätsgesetz, das der Grosse Rat *nach* dem neuen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetz verabschiedet hat, deutlich weiter in der Angliederungsfrage. Wer genau liest, kann sogar den Eindruck gewinnen, hier werde nicht nur einem Andocken der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an die Universität das Wort geredet, sondern einer *eigentlichen* Integration. Kein Wunder, dass die Universitätsleitung mit Betroffenheit reagierte. Man glaubte, um das jahrhundertealte universitäre Recht auf *Selbstbestimmung* betrogen worden zu sein. Wie ein Trojanisches Pferd schien die Lehrerinnen- und Lehrerbildung – schlau wie sie ist – ins Sanktuarium der Universität eingedrungen zu sein, was zu heftigen und nicht immer salonfähigen Reaktionen führte.

Aber auch anderen wurden die Augen geöffnet: Die frisch gewählten Direktorinnen und Direktoren der neuen Lehrerbildungsinstitute mussten konsterniert zur Kenntnis nehmen, dass ihnen die im Entstehen begriffene Verordnung über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung wenig Autonomie zugestand. Anders als der Universität und anders als den Fachhochschulen im technischen, sozialen und künstlerischen Bereich, kam der Lehrerinnen- und Lehrerbildung kein eigener Rechtsstatus zu. Im Dunstkreis der vom Grossen Rat verfügten "Angliederung" entstand eine Lehrerinnen- und Lehrerbildung mit starker Verwaltungsabhängigkeit und komplizierter Führungsstruktur. Als Leitungsorgan schwankt die Kantonale Konferenz der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zwischen einem Rektorats- und einem Dekanatsmodell – was sehr genau der Unentschiedenheit zwischen Integration in die Universität (Dekanat) und eigenständiger Fachhochschule (Rektorat) entspricht. Ein Plenum von rd. 45 Personen muss über Dinge beschliessen, die von einer professionellen Leitung weit effizienter bearbeitet werden könnten. Neben der Standort- und der Strukturfrage erwiesen sich die Autonomie- und die Führungsfrage als ungeklärt.

Ernüchert ob seiner "Aussenbetrachtung" signalisierte der Grosse Rat Bereitschaft zur Korrektur. Man zeigt sich gewillt, die Versäumnisse von Anfang der 90er Jahre zu kompensieren. Insbesondere in bezug auf die Strukturfrage soll nochmals über die Bücher gegangen werden.

Aber nicht nur der Grosse Rat, auch die *Universität* hat Versäumtes nachzuholen. Ihre Abwehrhaltung gegenüber der Lehrerinnen- und Lehrerbildung wirkt etwas passé angesichts einer Realität, die mit der *Idee* der Universität längst nicht mehr in Übereinstimmung steht. Ich möchte auf zwei Dinge hinweisen.

(1) Im Zeitalter der Massenuniversität verliert der Gegensatz von allgemeiner wissenschaftlicher und berufsorientierter Bildung an Plausibilität. Wie sehr man es bedauern mag, die Zeiten Wilhelm von Humboldts sind vorbei, und man darf sich fragen, wieviel Sand wohl in den Augen der Berner Universitätsleitung liegen mag. Spätestens seitdem auch die Schweiz ihre Maturandinnen- und Maturandenquote massiv angehoben hat – sie liegt heute bei durchschnittlich 18%, während es noch vor 50 Jahren rd. 5% waren –, ist die Universität – ob sie es wahrhaben will oder nicht – zu einem Ort geworden, an dem *auch* Berufsbildung nachgefragt wird. Das gilt selbst für eine an Orchideenfächern nicht gerade arme Fakultät wie die philosophisch-historische. Der Nimbus der reinen Wissenschaft, mit dem sich die Universitäten – oder jedenfalls einige ihrer Repräsentanten – umhüllen, um die Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf Distanz zu halten, hat deutlich an Glanz verloren. Eine Gesellschaft, die das Wissen zum *Produktivfaktor* gemacht hat und sich daher zu Recht *Wissensgesellschaft* nennt, ist an ihren Universitäten anders interessiert als eine Gesellschaft, deren Produktivkraft vom Agrar- oder Industriesektor dominiert wird. Wer unter diesen Umständen noch immer Humboldtschen Bildungsträumen nachhängt, wird es bald einmal schwer haben, sich einer Öffentlichkeit verständlich zu machen, die (auch) von der Universität gesellschaftlichen Nutzen erwartet.

(2) Seit "Bologna" ist die universitäre Landschaft der Schweiz ins Rutschen geraten. Am Geburtsort der europäischen Universitäten haben sich 1999 die Bildungsminister Europas, eingeschlossen die Schweiz, darauf geeinigt, an den Universitäten ihrer Länder das englisch-amerikanische Studiensystem einzuführen. Unser Staatssekretär für Bildung und Wissenschaft, Charles Kleiber, hat sich von Anfang an unmissverständlich deutlich für diese weitgehende Reform der schweizerischen Universitäten ausgesprochen. Wir werden vermutlich sehr bald Studienordnungen haben, die auch im Falle der Universitäten – und nicht nur bei den Fachhochschulen – eine Berufsorientierung vorsehen. Der dreistufige Studienabschluss nach dem Bologna-Modell – Bachelor, Master und Ph.D. – verschiebt die im engeren Sinne wissenschaftliche Bildung auf die Master- und die Doktorats-Phase und sieht ausdrücklich vor, dass der universitäre Erstabschluss eine *Berufsbefähigung* beinhaltet. Sollten die schweizerischen Universitäten das angloamerikanische System tatsächlich übernehmen – und in diesem Sinne hat sich die Rektorenkonferenz der Schweizerischen Universitäten, deren Präsident *nota bene* der Rektor der Berner

Universität ist, immerhin bereits vernehmen lassen<sup>2</sup> –, dann wäre die Idee der Humboldtschen Universität wohl endgültig gestorben. Was spräche dann noch *gegen* die Vollintegration der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in die Universität? "Bologna" wäre gleichsam das Einfallstor, durch das die Lehrerinnen- und Lehrerbildung, die in Bern auf der Gesetzesebene<sup>3</sup> – vorbei an einer schlafenden Universitätsleitung – dem Gral schon bis auf Sichtweite nahe gekommen ist, auch *real* ins Reich der akademischen Bildung eintreten könnte.

Allerdings, in ihren offiziellen Verlautbarungen übt sich die hiesige Universitätsleitung nach Art einer landesweit bekannten Volkspartei im fortwährenden Neinsagen. Man zeigt sich wenig beeindruckt von einer Lehrerinnen- und Lehrerbildung, die die Ambivalenz ihres aktuellen Status gerne durch Eindeutigkeit ersetzen möchte.

Es soll kein Geheimnis sein, meine Damen und Herren, dass das Bernische Modell einer neuen Lehrerinnen- und Lehrerbildung, wie es zur Zeit vorliegt, eine *Uebergangslösung* darstellt. Das heisst nicht, dass wir nicht wie geplant starten werden. Wir beginnen mit etwas weniger Studierenden als erwartet und bis auf weiteres ohne das Höhere Lehramt, das für eine Uebergangsfrist von drei Jahren seine bisherige Stellung an der Universität wird halten können. Die Kantonale Konferenz der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, der sämtliche Direktorinnen und Direktoren der Lehrerbildungsinstitute sowie Vertretungen der Fakultäten und der Erziehungsdirektion angehören und als deren Präsident ich vor Ihnen stehe, ist vor ziemlich genau einem Jahr einberufen worden und hat mittlerweile bereits mehrfach getagt. Die meisten der insgesamt 9 ständigen Ausschüsse der Konferenz sind konstituiert worden und haben ihre Arbeit aufgenommen. Insbesondere haben wir in sehr kurzer Zeit ein Forschungskonzept entwickelt und bereits zwei Forschungsprogramme lanciert. Eine erste Serie von Forschungs- und Entwicklungsgesuchen ist per Ende August eingereicht worden und wird zur Zeit einem Begutachtungsverfahren unterworfen. Erste Projekte werden voraussichtlich noch in diesem Jahr starten können. Selbstverständlich sind auch die Studienpläne rechtzeitig fertig geworden. Und auch die *Verordnung*, auf die wir lange haben warten müssen, ist vom Regierungsrat per 1. September 2001 in Kraft gesetzt worden. Die Verordnung ist umfangreich; sie misst 423 Artikel. Auch hier wird sich der Grosse Rat noch an der Nase nehmen müssen. Denn er hat ganz einfach vergessen, dem

---

<sup>2</sup> An der Universität St. Gallen wird das System bereits auf Beginn des Studienjahres 2001/02 eingeführt. Andernorts, wie an der ETH Zürich, an den Universitäten Bern, Basel, Lugano und Luzern, starten Pilotprojekte in einzelnen Fächern.

<sup>3</sup> Universitätsgesetz vom 5. September 1996, insbes. Art. 33ff. und Art. 47ff.

Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetz eine Delegationsnorm beizugeben, die es der Konferenz erlauben würde, Reglemente in eigener Kompetenz zu erlassen.

Mit einer Gesetzesänderung ist innerhalb der nächsten drei bis vier Jahre zu rechnen. Die *Standortfrage*, die *Strukturfrage*, die *Autonomiefrage* und die *Führungsfrage* sollten dann endgültig geklärt sein. Ob wir dann – befreit von den jetzigen Ambivalenzen – eine ganz gewöhnliche *Pädagogische Fachhochschule* sein werden wie andere auch, oder ob wir uns unverhofft an der nährenden Brust der *Universität* wiederfinden werden – ich weiss es nicht, lasse mich aber gerne überraschen.

03.09.2001